

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Manske
Telefon: (0385) 5 45 22 02

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00026/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Kita Entgelte DRK KV Schwerin e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtung „Villa Traumland“ und „Kinderland“ des Einrichtungsträgers DRK KV Schwerin e.V. ab dem 01.10.2019 bis 31.03.2021 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Einrichtungsträger DRK KV Schwerin e.V. hat für seine Einrichtungen „Villa Traumland“ und „Kinderland“ die seit dem 01.07.2017 bzw. 01.05.2017 bestehenden Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen:

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018
- die Kapazität: Kita „Villa Traumland“ - 201 Plätze, bis zum 3. Lebensjahr 36 Plätze, vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 99 Plätze, vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit 66 Plätze und in der Kita „Kinderland“ - 396 Plätze, bis zum 3. Lebensjahr 54 Plätze, vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 144 Plätze, vom Schuleintritt bis zum Ende der Grundschulzeit 198 Plätze
- die Steigerung der Personalkosten auf der Grundlage des Vorstandsbeschlusses des DRK KV Schwerin e.V. vom 18.04.2019 sowie der Ergänzung vom 07.08.2019. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/eines Erziehers sind mit rund 45.000 € Jahresbetrag für das AG-Brutto in Vollzeit ab 01.10.2019 und ab 01.04.2020 mit 49.000 € veranschlagt.

Die Übernahme von Elternbeiträgen beträgt gegenwärtig in der Kita „Villa Traumland“ 12 % und in der Kita „Kinderland“ 44 %.

Die Erhöhung der Entgelte ist in der Haushaltsplanung 2019 im TH 05 mit einer prognostischen Steigerungsrate in Höhe von 3% berücksichtigt. Die Kostensteigerungen bewegen sich nach derzeitigem Stand in diesem Rahmen.

Die Elternvertretung wurde durch den Träger im Vorfeld informiert und bei der schriftlichen Verhandlung einbezogen. Eine abschließende Einschätzung durch die Elternvertretung zum Einverständnis bzw. zur Ablehnung wurde nicht abgegeben.

Die Leistungsbeschreibungen sowie die Kalkulationen und deren begründenden Unterlagen liegen im Fachdienst vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für die Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG M-V der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen abschließen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Die Kostensteigerungen betragen aus heutiger Sicht inklusive der Elternübernahmen für die Kita „Villa Traumland“ ca. 27.000 Euro und für die Kita „Kinderland“ ca. 88.000 Euro für den Zeitraum 01.09.2019 bis 31.03.2021.

Die Kostenerhöhung ist im Doppelhaushalt 2019/20 berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird

angeboten: nicht erforderlich, da bereits in der HHplanung berücksichtigt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Übersicht Entgelte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister